

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/142

Datum der Freigabe: 21.09.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	21.06.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

5. Änderung des B-Planes Nr. 1 "SO-Werft" für ein Teilgebiet des Werftgeländes Strandweg 124;
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat am 17.05.2021 den Entwurf der 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 zur Regelung der Nutzungsmöglichkeiten des Werftgeländes Strandweg 124 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung wurden bis zum 16.07.2021 durchgeführt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen gemäß anliegenden Abwägungsvorschlägen und der Satzungsbeschluss kann gefasst werden, so dass dann die Genehmigung dieser 5. B-Plan-Änderung beim Kreis Schleswig-Flensburg beantragt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Umweltauswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 20.09.2021 geprüft.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 für das Gebiet „SO-Werft“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die B-Plan-Änderung ist gemäß § 10 (2) BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, zur Genehmigung einzureichen.
6. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung und die Genehmigung des Kreises Schleswig-Flensburg für die 5. B-Plan-Änderung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (20.09.2021)

Entwurf der Planzeichnung mit Text und Begründung (15.09.2021)